

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2003)
Heft: 5

Vorwort: Liebe Leserin, lieber Leser
Autor: Hadorn, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Informationen

Bundesamt für Energie BFE
und EnergieSchweiz

Oktobe 2003

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser



So schlecht steht die Schweiz ja nun wirklich nicht da bei dem Thema, das wir zum Schwerpunkt dieser Herbstnummer erkoren haben: die Energiepolitik der Kantone im Sektor Gebäude. Dank gemeinsamer, vom Bundesamt für Energie unterstützter Anstrengungen haben es die Kantone geschafft, substantielle Energieeinsparungen zu erzielen, die CO₂-Emissionen in merklichem Ausmass zu reduzieren und dabei erst noch Arbeitsplätze zu schaffen – ganz im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik. In Zahlen: Allein 2002 konnte der Energieverbrauch in unseren Gebäuden um 940 Gigawattstunden reduziert werden dank der seit 1980 eingeführten Energievorschriften. Dies zeigen Vergleiche mit einer hypothetischen Situation «ohne solche Massnahmen» (bei sicher nicht sinkendem Komfort): 310 000 Tonnen CO₂ wurden weniger emittiert, 5700 Arbeitsplätze mehr kreiert, 1,3 Milliarden Franken an Investitionen zusätzlich generiert – eine überzeugende Bilanz der kantonalen Energiepolitik. Kommt hinzu, dass mit dem MINERGIE-Standard ein wirksames Instrument entwickelt wurde, das mittlerweile auch im Ausland Beachtung findet. Es gilt nun, auf diesen positiven Erfahrungen aufzubauen und den neu erarbeiteten Instrumenten zur Breitenwirkung zu verhelfen. Dies bedarf einer weiterhin engen Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Wirtschaft und Umweltverbänden.

Werner Hadorn

Redaktor «energie extra»

Aus dem Inhalt:

2

Die Kantone sind zuständig für Energiefragen im Gebäuderbereich. Eine Übersicht.

6

Vier Beispiele von energetisch vorbildlichen Neubauten und Sanierungen.

10

Die Empa: Porträt einer Bundesinstitution, die sich auch mit Energiefragen befasst.

11

Leserbriefe: Zahlreiche Reaktionen auf die Nummer zur Entwicklungspolitik.

Aktiv bleiben

Da es für Strom im Wesentlichen keine Möglichkeit des Speicherns gibt, ist die generierte Energie eine des Hier und Jetzt, eine Energie ohne jede Geschichte. So gibt es praktisch keinen nennenswerten zeitlichen Unterschied zwischen der «zentralen» Produktion von elektrischem Strom und seinem «dezentralen» Konsum. Im selben Ausmass, wie Strom konsumiert wird, muss er fortlaufend generiert werden.

Was physikalisch für den Strom gilt, kann aber nicht für die Energiezukunft gelten. Wir tun gut daran, die Energiezukunft rechtzeitig zu planen. In diesem Zusammenhang sprechen wir gerne von Nachhaltigkeit. Im 18. Jahrhundert schon wurde der Begriff geprägt – dort, wo es offensichtlich war: in der Forstwirtschaft: «Schlage nur so viel Holz ein, wie nachwachsen kann.»

Wie man sich im Lichte einer langfristig rentablen Investition beim Bund entscheiden konnte, die für eine solche Energiepolitik verwendeten Mittel drastisch zu kürzen, verstehen nur energiepolitisch Kurzsichtige. Die Verantwortung für die nachkommenden Generationen ernst nehmen, hätte bedeutet, das Ziel einer sicheren, preisgünstigen und umweltfreundlichen Energieversorgung nicht aus den Augen zu verlieren. Unbestritten liegt der Schlüssel dazu in der Energieeffizienz und in der Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien.



Stefan Engler

... ist Vorsteher des Bündner Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements, Präsident der Energiedirektorenkonferenz und der Konferenz der kantonalen Forstdirektoren: «Orientierungslauf in der Energiepolitik bedeutet immer Verlust an Glaubwürdigkeit.»

Die Kantone konzentrieren ihre energiepolitischen Kräfte auf den Gebäudebereich mit dem Ziel, den Energiebedarf zu senken und den Rest möglichst mit Abwärme und erneuerbaren Energien zu decken. Ihre Energieprogramme sind auf diese gemeinsame Strategie ausgerichtet, ihre Fördermodelle aufeinander abgestimmt. Dass zentralistische Vorschriften des Bundes als unfreundliche Einmischung in Kantonsangelegenheiten betrachtet würden, verwundert nicht.

Von hoher Bedeutung für die Kantone wird auch die Ausgestaltung der neuen Elektrizitätswirtschaftsordnung sein. Ich halte es für verfehlt, wenn das Bundesgericht oder die Wettbewerbskommission hier den Tarif bekannt geben und damit einseitig ökonomische Interessen befriedigen. Versorgungssicherheit und damit auch die Qualität der Stromverteilung gehören in den Verantwortungsbereich der Politik. Sie hat die Leistungen zu Gunsten der Öffentlichkeit zu definieren und deren Finanzierung ausgleichend zu gestalten. Dass die Kantone hier als Eigentümer, als Aufsichtsorgan in Elektrizitätsunternehmungen, aber auch als kantonale Gesetzgeber in Interessenkonflikte geraten können, ist nicht von der Hand zu weisen.

Investitionen in die Infrastruktur müssen sich lohnen, soll die Versorgungssicherheit nicht darunter leiden, dass bei der Modernisierung aus kurzfristigen Rentabilitätsüberlegungen zurückgefahren wird. Das muss ein Eckpunkt für die in Bearbeitung stehende Elektrizitätswirtschaftsordnung sein. Auch darf die Liberalisierung nicht zu Lasten peripherer und dünn besiedelter Regionen gehen. Die Kantone wollen auch in Zukunft eine aktive Rolle in der Energiepolitik unseres Landes wahrnehmen. Das setzt voraus, dass Einigkeit in den Zielen besteht und eine einmal eingeschlagene Richtung nicht aus kurzfristigen Überlegungen über Bord geworfen wird. Orientierungslauf in der Energiepolitik bedeutet immer Verlust an Glaubwürdigkeit, wenn alle von einer nachhaltigen Energiepolitik sprechen, aber nichts oder nur wenig dafür tun.

e energie schweiz